

LSVB – Schellingstr. 155 – 80797 München

Lt. Verteiler

Pressemitteilung Nr. 11/2020  
München, den 9. 11. 2020

## **Pressemitteilung Nr. 11/2020 der LandesSeniorenVertretung Bayern e. V (LSVB)**

Schellingstraße 155, 80797 München, Tel.: 089 954756990, Vorsitzender des  
Vorstandes: Franz Wölfl, Ministerialdirigent a. D., wohnhaft in Landshut,  
Bachstraße 36, E-Mail: franz.woelfl.la@gmx.de

### **Kommunale Spitzenverbände gegen Seniorenmitwirkungsgesetz**

Die Kommunalen Spitzenverbände – Bayerischer Gemeindetag, Bayerischer Städtetag, Bayerischer Landkreistag, Bayerischer Bezirkstag – sträuben sich mit aller Macht gegen ein Bayerisches Seniorenmitwirkungsgesetz. Das haben sie auch der für Seniorenangelegenheiten innerhalb der Staatsregierung federführend zuständigen Bayerischen Sozialministerin, Carolina Trautner, mitgeteilt. Hierzu erklärte der Vorsitzende der Bayerischen LandesSeniorenVertretung (LSVB), Franz Wölfl, heute in München: „Die Kommunalen Spitzenverbände wollen der Bayerischen Sozialministerin ein „X für ein U“ vormachen, in dem sie feststellen, das von der LSBV geforderte Seniorenmitwirkungsgesetz würde sehr stark in das kommunale Selbstverwaltungsrecht eingreifen, ohne ihre Behauptung auch nur mit einem Halbsatz zu begründen“. Ein Verstoß gegen das kommunale Selbstverwaltungsrecht liege schon deshalb nicht vor, so Franz Wölfl weiter, weil nach dem von der LSBV in die Diskussion eingebrachten Gesetzentwurf den Gemeinden unverändert die Organisation der Stellen verbleibt, die zu verbindlichen

Sachentscheidungen in Senioren\*innen-Fragen berufen sind. Den Seniorenräten werden keinerlei Entscheidungsbefugnisse beigelegt, die für die Bürger\*innen verbindlich wären. Franz Wölfl: „Wir wollen nicht mitentscheiden; alles was wir wollen ist, auf Augenhöhe mitdiskutieren, Anregungen geben, Ratschläge erteilen. Eine derartige politische Partizipation setzt aber verbindliche Regeln der Mitwirkung voraus.“

Im Übrigen sei die Behauptung, ein Seniorenmitwirkungsgesetz laufe dem kommunalen Selbstbestimmungsrecht zuwider, schon in sich widersprüchlich. Denn die kommunalen Spitzenverbände weisen immer wieder darauf hin, dass sie ihre Mitglieder schon jetzt dahingehend beraten, die älteren Menschen vor Ort in den politischen Entscheidungsprozess mit einzubinden und möglichst viele Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen. Es ist daher, so der Vorsitzende der LSBV, nicht nachvollziehbar, warum die schon jetzt praktizierte Mitwirkung der Senioren\*innen bayernweit nicht vereinheitlicht und auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden soll; es gehe doch einfach nur darum, bayernweit gesetzliche Mindeststandards festzulegen.

Auch die Befürchtung der kommunalen Spitzenverbände, dass mit der Etablierung von Seniorenräten in der Kommunalverfassung ein Präzedenzfall geschaffen würde mit der Folge, dass gleichlautende Forderungen anderer aktiver Bevölkerungsgruppen von der Landespolitik kaum noch abgelehnt werden könnten, geht ins Leere. Denn auch im Kommunalverfassungsrecht gilt der Grundsatz, dass nur Gleiches mit Gleichen verglichen werden könne. Die Bevölkerungsgruppe der alten Menschen – in Bayern immerhin 20, 5 % der Gesamtbevölkerung – ist ein gesellschaftspolitischer Faktor ersten Grades und kann nicht mit beispielsweise privatrechtlichen Vereinigungen aus dem Freizeitbereich gleichgesetzt werden. Die gesetzlich abgesicherte Beteiligung älterer Menschen ist notwendig für eine lebendige Demokratie.

Dass ein bayerisches Seniorenmitwirkungsgesetz kommen wird, steht fest, wie das Amen in der Kirche. Auch die kommunalen Spitzenverbände können das nicht verhindern. Denn CSU und FW haben in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt, ein Seniorenmitwirkungsgesetz auf den Weg zu bringen. Die LSBV hoffe, so Franz Wölfl abschließend, dass sich Bayerische Staatsregierung und die beiden sie tragenden Landtagsfraktion – CSU und FW – nicht von dem „Getöse“ der Kommunalen

Spitzenverbände beirren lassen und ein Gesetz verabschieden, das diesen Namen auch verdient.

*Die LSVB ist die überparteiliche Dachorganisation der kommunalen Seniorenvertretungen in Bayern (Seniorenräte, Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragte in kreisangehörigen Gemeinden, kreisfreien Städten und Landkreisen). Wir sind politisch aktiv und bündeln die Senioreninteressen in den Kommunen. Wir stehen für Lebensqualität, Selbstbestimmung und Würde der älteren Generationen. Darüber hinaus engagieren wir uns für die Integration alter Menschen in allen Lebenslagen, wenden uns gegen alle Formen der Ausgrenzung oder Abwertung, fördern Initiativen und Aktivitäten Älterer durch „Hilfe zur Selbsthilfe“, unterstützen aktives Zusammenleben, lebenslanges Lernen sowie den Dialog und die Solidarität zwischen den Generationen. Zur Zeit sind 200 kommunale Seniorenvertretungen Mitglied der LSVB. Darunter 25 Landkreise, die LHSt München und die weiteren bayerischen „Großstädte“ Nürnberg, Augsburg, Würzburg, Regensburg, Ingolstadt, Fürth, Erlangen und Landshut. In den Gebietskörperschaften, die bei uns Mitglied sind, wohnen rd. 1,7 Mio. Seniorinnen und Senioren, die 65 Jahre und älter sind, bzw. 2,1 Mio. Seniorinnen und Senioren, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.*

*V.i.S.d.P.: Franz Wölfl, Winzererstraße 155, 80797 München, Tel.: 089 954 756 990*